

17 Wirtschaftslehre an Gewerblichen Schulen

1. Zielsetzung

Wirtschaftliches Handeln ist in allen Bereichen einer modernen Industriegesellschaft Grundvoraussetzung, um verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert in einer globalen Welt bestehen zu können und im Interesse aller Menschen nachhaltig die Welt zu deren Nutzen zu gestalten. Immer stärker sind volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und sozialkundliche Kenntnisse notwendige Voraussetzung nicht nur zur Führung eines Betriebes, sondern auch zur Erhaltung des eigenen Arbeitsplatzes und im persönlichen Lebensumfeld. Die sich ständig verändernden Sachverhalte in diesen Bereichen erfordern lebenslanges Lernen. Demgemäß erkennen die Referendare, dass die Schülerinnen und Schüler auf ein hohes Maß an Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln vorzubereiten sind.

2. Ziele der Fachdidaktik Wirtschaftslehre an Gewerblichen Schulen

Die Referendare lernen, dass insbesondere durch das Prinzip der Handlungsorientierung und der Interdisziplinarität bei den Schülerinnen und Schülern Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und moralische Kompetenz gefördert werden. Die Referendare entwickeln Sensibilität für die private und berufliche Interessiertheit ihrer Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Anforderungen schulartenspezifischer Lehrpläne. Sie erwerben die Fähigkeit, wirtschaftskundlichen Unterricht als planbaren, ganzheitlichen Lernprozess zu verstehen. Sie planen und unterrichten volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtskundliche Sachverhalte fachgerecht, lehrplan- und schülergemäß, strukturiert, zielorientiert und unter Berücksichtigung externer Faktoren. Die Referendare lernen die Bedeutung ihres Engagements im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Ausbildern kennen. Dies setzt voraus, dass sie bereit sind, sich fachlich und methodisch weiterzubilden und die neuen Erkenntnisse in der Unterrichtspraxis situationsgerecht umzusetzen. Die Referendare erkennen, dass die lernortübergreifende Zusammenarbeit der an der beruflichen Aus- und Fortbildung beteiligten Partner die Voraussetzung für eine moderne Berufsausbildung und Fortbildung darstellt. Die Errichtung gemeinsamer Arbeitskreise, die Durchführung gemeinsamer Ausbildungsprojekte, der Besuch von Messen und Ausstellungen, die Besichtigung von Betrieben und

Baustellen und die Einbeziehung von Praktikern und Experten zu einzelnen im Unterricht behandelten Themen ergänzen und vertiefen die Befähigung zur sachgerechten und teilnehmerorientierten Umsetzung der Lehrpläne.

3. Inhalte der Ausbildung in Wirtschaftslehre an Gewerblichen Schulen

Neben dem Planen und Durchführen von wirtschaftskundlichem Unterricht erkennen die Referendare die Bedeutung, die Aufgaben und die Ziele des Fächerkanons Wirtschaftslehre in den einzelnen Schularten (Berufsschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Technischen Gymnasien u.a.). Dabei sollen die von den unterschiedlichen Zielsetzungen der einzelnen Schularten abgeleiteten Schwerpunktbildungen erarbeitet werden.

Zu den didaktisch-methodischen Fähigkeiten, die die Referendare kennen lernen, gehören:

- das selbstständige Erstellen von fächerverbindenden Stoffverteilungsplänen zu einzelnen Schularten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Geschäftsprozessen;
- die schüler- und berufsnahe Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Unterricht im Fächerkanon Wirtschaftslehre der gewerblichen Schularten;
- das Kennenlernen von Wegen zur Beschaffung aktueller fachlicher Informationen, die den raschen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen;
- die fächerverbindende Vermittlung von Verfahren berufsspezifischer Kostenrechnung analog von Lehrplanvorgaben im Bereich der Lernfeldkonzeption gewerblicher Berufe und den Bildungsinhalten der Fachschulen;
- die Vermittlung branchenspezifischer Kenntnisse z.B. anhand der Chancen und Risiken bei einer Existenzgründung, des Gründungsvorgangs und der Finanzierungsmöglichkeiten;
- schülergemäße Vorgehensweisen bei der Vermittlung sozialer Rahmenbedingungen menschlicher Arbeit im Betrieb;
- methodisches Vorgehen bei der Lösung einfacher Rechtsfälle aus dem Alltagsbereich und der gewerblichen Berufstätigkeit mit Hilfe von Gesetzestexten;
- der schulartenspezifische Einsatz von Branchensoftware: z.B. Finanzbuchhaltungspro-

- gramme, Einkommensteuerprogramme, Lohnberechnungsprogramme u.a.;
- die Beschaffung und methodengerechte Anwendung von aktuellen Informationen und Materialien aus Fachbüchereien, von Verbänden, Banken, Behörden und aus dem Internet;
- methodisch angemessener Umgang mit Arbeitsmitteln im Wirtschaftslehreunterricht z.B. mit Gesetzestexten, Schaubildern, Statistiken, Textquellen, Karikaturen, Formularen, Bildern und dem Internet;
- Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulwerkstätten und dem dualen Partner mit dem Ziel, eine Lernortkooperation aufzubauen;
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Messebesuchen, Messeauftritten, Betriebs-/Baustellenbesichtigungen u.a.;
- Vorgehensweisen bei der Planung und Organisation der Durchführung eines Projektes / einer Simulation zu überprüfen, z.B. bei der Gründung einer Schülerfirma;
- die Umsetzung der Lernfeldkonzeption bei der dualen Ausbildung;
- das Arbeiten im Team am Beispiel eines Projektes im lernfeldorientierten Unterricht;
- Unterrichtsmittel, u.a. neue Informations- und Kommunikationstechnologien, schülergemäß nach erzieherischem Wert und didaktischer Ergiebigkeit auszuwählen;
- Anregungen zu geben bei der Präsentation des Gelernten (z.B. Tabellenkalkulation innerhalb der Kostenrechnung);
- das Erstellen von Klassenarbeiten und Prüfungsaufgaben sowie der mündlichen und schriftlichen Kompetenzbeurteilung im Wirtschaftslehreunterricht in den unterschiedlichen Schularten;
- Entwicklung und Anwendung von Beurteilungsaspekten bei neuen Unterrichtsformen.